

Betriebsprüfung – gut vorbereitet?

Haben Sie als Unternehmer oft dieses mulmige Gefühl, plötzlich könnte der Betriebsprüfer vor der Unternehmenstür stehen und Ihre Akten sehen wollen?



Bei der Betriebsprüfung kommen Akten, Daten, Verträge und Belege „unter die Lupe“.

FOTO: I-STOCK

Hierzu können wir im Wesentlichen Entwarnung geben: Grundsätzlich muss eine solche Prüfung im Gegensatz zur Umsatzsteuer- oder Kassennachschau mindestens zwei Wochen vorher angekündigt werden – schriftlich per Verwaltungsakt. Trotz dieses regelmäßigen zeitlichen Vorlaufs sollten Sie immer gut vorbereitet sein, denn eine Betriebsprüfung kann jedes Unternehmen treffen. Wir erklären hier, wie eine Betriebsprüfung abläuft, wie Sie sich optimal vorbereiten, aber auch, welche Sanktionen bei Vergehen drohen können.

Wen hat das Finanzamt auf dem „Kieker“?

Grundsätzlich kann eine Betriebsprüfung jeden treffen: Freiberufler, Gewerbebetriebe, Körperschaften und sogar private Steuerzahler. Dennoch hat die Finanzverwaltung bestimmte Akteure besonders auf dem „Kieker“. Handels- und Fertigungsbetriebe sowie so genannte BMW-Betriebe (Bäcker, Metzger, Wirtel) stehen verstärkt im Fokus, besonders, wenn sie Umsätze von mehr als fünf Millionen Euro oder einen steuerlichen Gewinn von mehr als 300 000 Euro erwirtschaften.

Bisher wähten sich Kleinstbetriebe und Freiberufler in puncto Betriebsprüfung oft in Sicherheit. Früher blieben sie über einen Zeitraum von zehn bis 20 Jahren weitestgehend unbeachtet, während andere große Unternehmen alle drei oder vier Jahre geprüft wurden.

Doch die Finanzverwaltung hat im Zuge der Digitalisierung aufgerüstet, wälzt nicht mehr nur Papier, sondern kontrolliert verstärkt Daten, Arbeitsabläufe und technische Gegebenheiten. Heute arbeitet man um Einiges effizienter und lässt die „Kleinen“ viel seltener durchs Raster fallen. Mittlerweile reichen die Gründe für Betriebsprüfungen vom turnusmäßigen Termin über vermutete Unregelmäßigkeiten bis hin zum Zufallsprinzip. Auch Ereignisse wie Unternehmensnachfolgen oder zu spät abgegebene Steuererklärungen können den Betriebsprüfer auf den Plan rufen.

Wie läuft heute eine Betriebsprüfung ab?

Zum festgesetzten Termin steht der in der Prüfungsanordnung angekündigte Betriebsprüfer vor der Unternehmenstür, muss sich per Ausweis verifizieren. Es folgt das Eröffnungsgespräch, in dem er sich das Unternehmen, seine Abläufe und die Zuständigkeiten beschreiben lässt. Danach steht die Betriebsbegehung auf der Tagesordnung. Schließlich setzt sich der Betriebsprüfer mit einem Laptop an den bereitzustellenden Arbeitsplatz, spielt Daten ein und prüft stichprobenartig Akten, Rechnungen, Verträge und sonstige Belege. Besonders genau schaut er dabei auf Pensionsverpflichtungen und Verträge mit Gesellschaftern und nahestehenden Personen. Gleichermaßen kann das Unternehmen bei Bedarf vom Betriebsprüfer auch mit branchengleichen Unternehmen oder mit

eigenen vergangenen Bilanzen verglichen werden – was so genannte interne und externe Betriebsvergleiche sind.

Erscheint dem Prüfer etwas unschlüssig, kann er Befragungen durchführen. Hierbei ist Vorsicht geboten, denn Betriebsprüfer gehen gut vorbereitet in ihre Termine und stellen geschickte Fragen. Schon eine lapidare Bemerkung kann für den Unternehmer zum Problem werden. Denn: Jede Auskunft im Rahmen der Betriebsprüfung darf verwertet und in der Beurteilung berücksichtigt werden. Die Betriebsprüfung vor Ort kann je nach Branche und Größe des Unternehmens sowie der Komplexität der Daten von zwei Tagen bis zu mehreren Monaten dauern. Hinzu kommt der Aufwand für den

i HINTERGRUND

Weitverbreitete Anlässe für die Betriebsprüfung

Grundsätzlich kann eine Betriebsprüfung jeden treffen. Jedoch geben verschiedene Situationen oder Tatbestände mitunter den entscheidenden Anlass hierfür, z.B. verspätete Abgabe der Steuererklärung, Steuerschätzung durch das Finanzamt, eingegangene Kontrollmitteilungen (Belege bei Kunden geben Anlass zu Fragen), Verlustbetriebe, Betriebseröffnungen, Betriebsaufgaben, Unternehmensnachfolgen oder Fälle mit besonderer steuerlicher Relevanz (z.B. Immobilienbesitz).

Arbeitsplatz des Betriebsprüfers, eventuelle Unterbrechungen im Tagesgeschäft und Mitarbeiter, die dem Betriebsprüfer zuarbeiten müssen.

Wie geht es nach der Betriebsprüfung weiter?

Hat der Betriebsprüfer nichts zu beanstanden, wird das Prüfungsergebnis schriftlich mitgeteilt. Gab es Beanstandungen vonseiten des Finanzamts, geht dem Unternehmer in den meisten Fällen ein Schreiben mit den vorläufigen Feststellungen zu. Diesen kann seitens des Unternehmers zugestimmt oder widersprochen werden. Bei der Schlussbesprechung kommen alle Parteien nochmals zusammen: die Steuerpflichtigen, der Steuerberater, der Betriebsprüfer, gegebenenfalls der Sachgebietsleiter der Finanzverwaltung und eventuelle externe Gutachter. Bei der Gelegenheit kann ein Konsens zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung erzielt werden. Dabei kommt es oft nicht nur auf Fakten, sondern auch auf Verhandlungsgeschick an. Danach werden der Prüfbericht und geänderte Steuerbescheide erlassen. Konnte im Rahmen der Schlussbesprechung keine Einigung erzielt werden, steht hier im Notfall der Rechtsweg offen. Der gesamte Prozess der Betriebsprüfung vom eigentlichen Vor-Ort-Termin bis zum endgültigen Bescheid dauert in der Regel mehrere Monate, zieht sich aber im Extremfall auch über einige Jahre hin.

Was droht mir, wenn es Beanstandungen gibt?

Werden vom Betriebsprüfer Unregelmäßigkeiten festgestellt, kann das erhebliche Konsequenzen für Unternehmer

haben – was von der Steuernachzahlung über die Einleitung eines Strafverfahrens, Geld- und Haftstrafen bis hin zur Gewerbeuntersagung reicht. Was viele nicht auf dem Schirm haben: die Verzinsung bei zurückliegenden Feststellungen. Derzeit sind pro Jahr sechs Prozent Zinsen fällig. Bei älteren Versäumnissen kommt dann schnell eine beträchtliche Summe zusammen. Auch Bußgelder von anderen Stellen wie dem Ordnungsamt oder Nachforderungen von Kammern sind nicht auszuschließen. Treten derartige Sanktionen gebündelt auf, kann das für ein Unternehmen Liquiditätsprobleme oder gar die Insolvenz bedeuten.

Wie bereite ich mich heute am besten vor?

Hierzu ein Vorsatz, den sich Unternehmer zu Herzen nehmen sollten: „Die Vorbereitung auf die nächste mögliche Betriebsprüfung beginnt immer heute.“ Denn wer seine Unterlagen ordnungsgemäß aufbewahrt und ablegt, hat bei der Betriebsprüfung nichts zu befürchten. Wichtig ist in diesem Zuge auch das Dokumentieren von Besonderheiten: entgangene Umsätze aufgrund einer dauerhaften



Annette Stranz, Prokuristin der ABG Steuerberatungsgesellschaft Dresden. FOTO: ABG MARKETING

Baustelle vor dem Ladengeschäft, wenn Mitarbeiter lange Zeit wegen Krankheit ausfallen. Auch in der elektronischen Finanzbuchhaltung oder bei Warenwirtschaftssystemen sollte immer alles exakt dokumentiert werden. Denn als Folge der Digitalisierung kontrollieren Prüfer neben Kassensystemen immer stärker auch die elektronischen Prozesse im Unternehmen; Stichwort: Verfahrensdokumentation – diese sowie Bedienungsanleitungen, Update-Chroniken oder Programmierprotokolle müssen dem Prüfer zugänglich gemacht werden.

ANNETTE STRANZ

Informationen:
www.abg-partner.de

Informationen:

www.abg-partner.de

Hörbarer fachlicher Ratgeber

Ein neuer Datev-Podcast stellt aktuelle Informationen und fachliche Tipps aus dem gesamten Themenumfeld der Steuern vor.

Betriebsprüfung: Was nun? – Mit diesem Thema geht der neue Datev-Podcast „Hörbar Steuern“ an den Start. Gemeinsam mit Rechtsanwältin Ulrike Grube und Unternehmer Hans-Anton Walter gibt Moderatorin Constanze Elter, die als Redakteurin im Corporate Publishing bei Datev tätig ist, Tipps, wie Unternehmen eine Betriebsprüfung gelassen meistern. Die erste Episode steht jetzt zum Download zur Verfügung.

Dieses neue Podcast-Format richtet sich an Unternehmer, Steuerberater,

Kanzleigründer und Kanzlei-Mitarbeiter. „Wir möchten unseren Hörern auf kurzweilige und unterhaltsame Weise unterschiedlichste Themen näherbringen; beispielsweise aus den Bereichen Steuern, Recht oder dem Management“, so Redakteur Carsten Fleckenstein, Co-Moderator von „Hörbar Steuern“. Alle 14 Tage steht eine neue, knapp 20-minütige Folge zum Download auf gängigen Plattformen wie Spotify, iTunes oder Deezer sowie auf dem Datev-Blog bereit.

Interviews, Nachrichten, Talkrunden, kleine Reportagen: Der neue Datev-

Podcast zeichnet sich nicht nur durch seine verschiedenen Formate, sondern auch durch seine Themenvielfalt aus. So beschäftigt sich die zweite Folge mit der Frage, ob Home Office glücklich macht oder überbewertet wird. Und in einer Episode wird der Präsident des Bundesfinanzhofs Rudolf Mellinghoff zu Gast sein. Aber auch Themen, wie Unternehmensnachfolge, Achtsamkeit im Job und digitaler Nachlass werden in den kommenden Wochen diskutiert.

Informationen: www.datev.de